

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ten des oberen Komitates bis auf die Zeit Ottos herab eine Einheit gebildet hatten.

## 5. Besitzverteilung in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Wir beginnen am zweckmäßigsten mit dem Süden und schreiten von diesem vor bis an die Donau im Norden.

Das Mondseeland mit Inbegriff von Straßwalchen war — mit Ausnahme von vier Höfen in der nächsten Umgebung von Wildeneck<sup>1</sup> — ausschließend Kirchengut: des Klosters Mondsee östlich und südlich, des Hochstiftes Regensburg und bald des Erzstiftes Salzburg im Westen. Das Schloß Wildeneck mit den Vogteirechten über das Kirchengut ging in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Kauf an die Herzoge von Bayern über; das Zugehör verzeichnet das in A. 1 erwähnte Urbar.<sup>2</sup>

Die bayerischen Herzoge waren durch den Erwerb des Reichsgutes Ranshofen zu Ausgang des 11. oder Beginn des 12. Jahrhunderts die mächtigsten Grundherren im Weilhart geworden; denn hierzu gehörten, wie wir der Vereinbarung der Kaiserinwitwe Kunigunde vom J. 1025 entnehmen, auch die Güter Hœchburg (Hohperchah), Ostermieting (Ostermuntinga) und Feldkirchen (Veltchiricha) mit dem großen Forste Weilhart (Willihart), und nur Ostermieting war schon 1041 an das Hochstift Freising gelangt, um aus dessen Händen wieder in Laienbesitz überzugehen. Dazu gehörten dann nicht wenige Vasallen, die aus diesem Reichsgute mit Lehen ausgestattet worden waren und nun trotz dem Titel ‚Reichsministerialen‘ tatsächlich herzogliche Mannen wurden.

Abgerundet wurde der herzogliche Besitz im Weilhart durch Ankauf von Leuten und Gütern des Herrn Jansen von Ror und des demselben zustehenden Gerichtshabers auf der Südseite des Weilharts bis an die Mosach hin<sup>3</sup> durch Herzog Otto III. von Niederbayern (1290—1312).

<sup>1</sup> Zu Schwant, zu Wald, Chremserhof und Vaschangshof. Drittältestes Wittelsbach. Urbar. Mon. Boic. XXXVIb, 51/52.

<sup>2</sup> Siehe den Abschnitt: Vom Mondseeland S. 578—583 dieser Abhandlung.

<sup>3</sup> Zu Ostermieting 11, zu Lohen 2, zu Steinbach 4, zu Staig 1, zu Ritzing (2), zu Velben 4, zu dem Bach (oberhalb = östlich von Oster-  
Archiv. 99. Bd. II. Hälfte.